GEWERKSCHAFT VERWALTUNG UND VERKEHR

GVV Newsletter

Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt an die gewünschte Stelle. Und beim Klick auf das ▲ am Ende des jeweiligen Artikels springt das Dokument zurück auf Seite 1.

Doppelhaushalt 2020/2021 2
Anpassungen an die Einnahmeerwartungen 2
Bezirksplafond 2
Der Besoldungspfad des Senats 3
Vorauszahlungen für Tarifbeschäftigte 3
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft 4
Eine GVV- Mitgliedschaft lohnt sich! 5
Nur ein Streit der Frauen? 6
Unaufgeforderte Vorlage 6
Fachvortrag Erbrecht - nur für Mitglieder der GVV 6
Sichere Energieversorgung Berlins 7
„Zukunftspakt Verwaltung“ unterzeichnet 7
Jahresfrist für Zebrastreifen 8
Erste Stimmen zum „Zukunftspakt Verwaltung“ 8
Das Onlinezugangsgesetz Berlin 10
GANZ ZUM SCHLUSS 11

Fachvortrag Erbrecht

Informationsveranstaltung (für Mitglieder der GVV) mit unserer Anwältin, Frau Hübner, am Mittwoch, den 19.06.2019, 18:00-21.00 Uhr im Freizeitklub Lindenufer, Mauerstr.10a, 13597 Berlin.
Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, lohnt sich eine rechtzeitige Anmeldung per Mail. Nach Maßgabe freier Plätze erhalten Sie eine Zusage von uns.
Lesen Sie ausführlich auf Seite 6.

Grußwort

Liebe Menschen,

der neue Newsletter liegt Ihnen erstmalig in einer weitgehend barrierefreien Version vor. Evtl. noch bestehende Stolpersteine werden wir in der nächsten Ausgabe bereinigen.

Der Senat von Berlin hat das Besoldungsanpassungsgesetz auf den Weg gebracht. Er hat sich bemüht, das Tarifergebnis zu übernehmen. Das ist allerdings nur teilweise gelungen. Erst ab 2021 wird die Besoldungserhöhung zum 1.1. des Jahres vorgenommen. In diesem Jahr ist es der 1.4.. Strukturelle Verbesserungen, wie sie im Tarifbereich z.B. bei den SozialarbeiterInnen erzielt wurden, sind vollständig ignoriert. Dann gab es noch ein Versprechen aus 2003. “Wenn der Anwendungstarifvertrag für die ArbeitnehmerInnen ausläuft, enden auch die Kürzungen im Beamtenbereich. Dazu gehört auch das Weihnachtsgeld.” Wenn wir uns recht erinnern, lief der Anwendungspakt 2017 schon aus. In 2003 bildeten SPD und DIE LINKE den Senat. Zumindest die beiden könnten sich nicht rausreden, sie waren seinerzeit nicht in der Verantwortung. Nun liegt das Gesetz dem Abgeordnetenhaus vor.

Sie, liebe Menschen, könnten jetzt auf Ihre Abgeordneten Druck in Form von Emails, Briefen, WhatApps, Facebookeinträgen usw. machen. Je mehr Sie tun, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass im Gesetzgebungsverfahren was verändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-D. Schmitt
Vorsitzender

Doppelhaushalt 2020/2021

Anpassungen an die Einnahmeerwartungen

Das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai ist für Berlin ab 2020 mit erheblichen Mindereinnahmen verbunden. Da der Doppelhaushalt 2020/2021 der erste Haushalt unter den Bedingungen der grundgesetzlichen Schuldenbremse ist, sind die Rückwirkungen der Einnahmeminderungen auf die Haushaltsplanaufstellung in Verbindung mit den hohen finanziellen Vorbelastungen aus den Regierungsschwerpunkten des Senats sehr belastend. Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2018 ist in diesem Jahr noch einmal ein kleines Plus von 25 Mio. Euro zu erwarten. Aber für 2020 und 2021 sind negative Korrekturen von -381 Mio. Euro für das Jahr 2020 und -495 Mio. Euro für das Jahr 2021 bei der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen. Finanzsenator Dr. Kollatz (Foto) hat einen Monat vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2020/2021 das Ergebnis der neuen Steuerschätzung als Warnschuss bezeichnet. Er mahnte, dass es nicht mehr so wie bisher weitergehen wird. Während der laufenden Chefgespräche zur Haushaltsaufstellung forderte er die Fachressorts auf, die neue Situation im Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen. ▲

Bezirksplafond

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen eine Erhöhung des Bezirksplafonds bis zum Ende der Legislaturperiode um zusätzliche 360 Mio. Euro für die Bezirke vor. Diese Schwerpunktsetzung ist insbesondere für zusätzliches Personal vorgesehen, und zwar für:

- Einsatz zusätzlicher Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zur Verbesserung der Betreuung von Auszubildenden – 1,9 Mio. Euro –
- Einstellung von insgesamt 36 Stadtsekretärsanwärter/innen – 154.000 Euro Euro – und Erhöhung der Ausbildungsmittel für das Haushaltsjahr 2020 um 9% und für 2021 der 2020er Betrag um 3,5%
- Transferkostensteuerung im Sozialbereich für 2020 letztmalig zusätzliche 7,57 VZÄ – 171.000 Euro –
- Einrichtung der Geschäftsstelle für die Schulbauoffensive (10 VZÄ) – 683.000 Euro –
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetz (27,5 VZÄ) – 1.398.000 Euro –
- Personalzugänge infolge der EU-DSGVO (12 VZÄ) – 540.000 Euro –
- 1 VZÄ für die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs bei der ambulanten Hilfe zur Pflege – 45.000 Euro –
- Gesamtstrategie für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum („Waste Watcher"), (102 VZÄ) – 4.590.000 Euro –
- Beschleunigung des Wohnungsbaus (23,7 VZÄ) – 1.571.000 Euro –
- Einrichtung der Servicezentren in den Volkshochschulen (23,7 VZÄ) – 1.571.000 Euro –
- Betreuung der Milieuschutzgebiete (26 VZÄ) – 1.531.000 Euro –
- Zusätzliches Personal für die wachsende Stadt und zur Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik sowie Erhöhungen der Personalkostenanteile mit eigenverantwortlicher Schwerpunktsetzung durch die Bezirke und unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik – 80 Mio. Euro –. ▲

Der Besoldungspfad des Senats

Das Land Berlin hat es sich mit Senatsbeschluss vom 15.05.2018 zum Ziel gesetzt, seine Besoldung bis 2021 an den Durchschnitt der übrigen Bundesländer anzugleichen. Dementsprechend ist geplant, die Anpassungszeitpunkte sukzessive bis zum Jahr 2021 auf den 1. Januar vorzuziehen. Darüber hinaus sollen die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von 2019 bis 2021 1,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer erfolgen. Das Land Berlin wird im Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020 das Tarifergebnis für die Länder 2019 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Hinzu kommen jährlich 1,1 Prozentpunkte, um den Abstand zum Besoldungsdurchschnitt der Bundesländer zu nivellieren und bis 2021 schließlich das durchschnittliche Niveau aller Bundesländer zu erreichen. Konkret bedeutet das eine allgemeine Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um insgesamt 4,3 Prozentpunkte rückwirkend zum 1. April 2019. Ebenfalls um insgesamt 4,3 Prozentpunkte wird die Besoldung und Versorgung im Jahr 2020 um 4,3 Prozent erhöht, dann bereits zum 1. Februar 2020. Eine weitere Erhöhung wird schließlich zum 1. Januar 2021 mit einem gesonderten Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz erfolgen. Die Anwärtergrundbeträge werden ab 1. April 2019 um 50 Euro und um weitere 50 Euro ab 1. Februar 2020 erhöht. Sobald das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, wird die Erhöhung um 4,3 Prozentpunkte sowie Erhöhung der Anwärtergrundbeträge rückwirkend zum 1. April 2019 wirksam. Die Zahlung der Besoldung und Versorgung erfolgt dementsprechend auch rückwirkend zum 1. April 2019. Der vom Senator für Finanzen vorgelegte Gesetzentwurf sieht ferner die Anpassung der Stellenzulagen an die Besoldungsentwicklung vor. Im Bereich der Erschwerniszulagen wird ausschließlich die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten prozentual angepasst. Ansonsten verbleibt es bei der Zusage, dass ab 1. Januar 2021 alle Erschwerniszulagen in besonderer Weise erhöht werden sollen.

Im Jahre 2020 wird sodann der Besoldungsabstand des Landes Berlin gegenüber den übrigen Bundesländern evaluiert und mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2021 im Rahmen der Feinsteuerung die Besoldung- und Versorgung so angepasst, dass das Land Berlin 2021 den Besoldungsdurchschnitt der übrigen Bundesländer erreicht. Welche Methode im Rahmen einer Feinsteuerung ggf. anzustreben ist, wird nach Angaben des Senats im Rahmen der Evaluation der Besoldungsdurchschnitte im Jahre 2020 geprüft. ▲

Vorauszahlungen für Tarifbeschäftigte

Für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 hat der Senator für Finanzen im Vorgriff auf die Änderungstarifverträge die Berechnung und Auszahlung der höheren Entgelte nach einem besonderem Verwaltungsrundschreiben aufgrund der Tarifeinigung vom 2. März 2019 der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder unter dem Vorbehalt der Rückforderung unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung nach den neuen Entgelttabellen zugelassen. ▲

GEWERKSCHAFT VERWALTUNG UND VERKEHR

GVV

Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von

○ jährlich 110 € ○ monatlich 10 €

○ 60 € als Pensionär/in, Rentner/in

☐ durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin ○ tarifbeschäftigt ○ verbeamtet

☐ Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail

Dienststelle

Telefon

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort Datum Unterschrift

Stand Mai 2019

SENDEN

GEWERKSCHAFT VERWALTUNG UND VERKEHR

GVV

Eine GVV- Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Gruppendienst- und Gruppendienstregresshaftpflichtversicherung mit folgenden Höchstleistungen je Schadenereignis ab dem 01.09.2016:

- EUR 10.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden und für Vermögensschäden, die als Folgeschaden von Personen- oder Sachschäden auftreten.
- EUR 50.000 Regresshaftpflicht für Benutzer fremder, nicht versicherungspflichtiger Fahrzeuge
- EUR 50.000 für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln
- EUR 5.000 für das Abhandenkommen persönlicher Ausrüstungsgegenstände

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen. Abgesichert sind Regressansprüche des Dienstherrn/Arbeitgebers, die leicht bis grob fahrlässig verursacht wurden. Vorsätzlich verursachte Schäden sind nicht versichert.

Folgende beispielhaften Sachverhalte sind in der Diensthaftpflicht abgesichert:

- Schäden, die aus hoheitlichen, fiskalischen und privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Beamten und Angestellten resultieren
- Schäden am fiskalischem Eigentum, wie Rechner, Laptop, Beamer und GPS
- Schäden, die beim dienstlichem Umgang mit Geräten, sowie Waffen und Munition des Dienstherrn entstehen
- Abhandenkommen und Schäden an persönlichen Ausrüstungsgegenständen, nach dem Bekleidungsnachweis
- Schäden aus dem Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, hierzu zählen auch selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit Geschwindigkeiten unter 20 km/h
- Übernahme der Kosten (z.B. einer neuen Schließanlage) bei Verlust des Dienstschlüssels und einer Objektbewachung bis zu 14 Tagen
- Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz)

Fachvortrag Erbrecht - nur für Mitglieder der GVV

Der eigene Nachlass betrifft nicht nur die Weitergabe von Vermögen, sondern auch der eigenen Lebensleistung, eigener Lebenseinstellungen und eigener Werte. Mit einem Testament kann man vorausschauend Ordnung und Struktur schaffen, Wertschätzung zum Ausdruck bringen und bleibende Spuren hinterlassen - sei es in Richtung der eigenen Familie, der Freunde oder auch - über Vereine oder Stiftungen - in Richtung Gesellschaft.

Gehen Sie es mit Stolz und Freude an! Denn ebenso wie das Schenken dem Schenker und das Spenden dem Spender Freude bereitet, kann auch die bewusste Entscheidung über die Weitergabe und Verteilung des eigenen Nachlasses Freude bereiten.

Und nicht zuletzt: Den eigenen Nachlass zuverlässig geregelt zu wissen, bedeutet für viele Menschen eine große Erleichterung und verschafft Gelassenheit und Ruhe.

Nutzen Sie diese Chancen - gehen Sie das Thema positiv an! Dazu möchten wir Sie zu einer **Informationsveranstaltung mit unserer Anwältin, Frau Hübner, am Mittwoch, den 19.06.2019, 18:00-21.00 Uhr im Freizeitklub Lindenufer, Mauerstr.10a, 13597 Berlin** (hinter dem Spandauer Rathaus) herzlich einladen und Ihnen wesentliche Informationen an die Hand geben. Zu dieser Veranstaltung können Sie als Mitglied dieser Gewerkschaft auch einen interessierten Angehörigen mitbringen. Wir bereiten einen kleinen Imbiss vor. Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, lohnt sich eine rechtzeitige Anmeldung per Mail. Nach Maßgabe freier Plätze erhalten Sie eine Zusage von uns. Wenn Sie sich zu dieser Thematik individuell anwaltlich beraten lassen würden, müssten Sie einen dreistelligen Betrag investieren. Auch deshalb lohnt sich eine Mitgliedschaft in der GVV. ▲

Nur ein Streit der Frauen?

Der Sozialverband VdK Deutschland hat die Kampagne #RENTEFÜRALLE gestartet. Mit der Frage „Wieso zahlen Erzieherinnen in die Rente ein, Beamtinnen aber nicht?“ werden Frauen gegen Frauen in Stellung gebracht. Während die einen für die familiengerechte Alterssicherung und Erhalt der eigenständigen Beamtenversorgung eintreten, fordern die anderen wieder die Abschaffung der beamtenrechtlichen Versorgung der Frauen im Alter. Den künftigen Rentnerinnen verspricht der Sozialverband VdK Deutschland eine Altersvorsorge, die gerecht sein soll und wieder steigen, ohne das Niveau der ins Gespräch gebrachten neuen „Erwerbstätigenversicherung“ auch nur ansatzweise zu benennen. Die sogenannte Rentenkampagne des Sozialverbandes VdK Deutschland verdient dennoch Aufmerksamkeit, weil sie mit einem sehr vereinfachten Vergleich der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme Frauen gegen Frauen aufbringen will, um die Beamtenversorgung in Frage zu stellen. ▲

SOZIALVERBAND VdK DEUTSCHLAND

Unaufgeforderte Vorlage

Der Senator für Finanzen hat dem Abgeordnetenhaus Ende März ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Bestimmung des hypothetischen Rückstellungsbedarfs aufgrund vorhandener Pensionsanwartschaften der Fa. Deloitte Consulting GmbH vorgelegt. Danach liegen die Pensionsverpflichtungen für alle aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im laufenden Jahr bei rund 57 Mrd. Euro. Für das Gutachten sind den Gutachtern Personaldaten, eine Datenanalyse zu Fluktuationsprognosen, Verlaufsanalysen, Beschäftigungsstruktur und -entwicklung sowie die individuellen Daten der Versorgungsberechtigten über ein Datenportal zur Verfügung gestellt worden. Da eine gesetzliche Grundlage für die Weitergabe insbesondere der persönlichen Daten der etwa 60.000 aktiven Beamtinnen und Beamten und der knapp 62.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den vorhandenen rechtlichen Bestimmungen nicht vorhanden ist, stellt sich die Frage, warum nicht wenigstens das Parlament die unzulässige Datenweitergabe gerügt hat, wenn es schon die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht macht. ▲

Sichere Energieversorgung Berlins

Am Vorabend des 1. Mai hat der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, Arbeitnehmervertreter/innen der Stadt eingeladen. Vertreter verschiedener Unternehmen und Gewerkschaften trafen sich im Roten Rathaus und folgten aufmerksam den Grußworten des Bürgermeisters. Im Anschluss entwickelten sich interessante Gespräche. Wir hatten die Gelegenheit über mögliche Rekommunalisierungen einzelner Vattenfall Gesellschaften mit Herrn Müller zu sprechen. Ein Eckpunktepapier der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr mit Forderungen wurde dem Bürgermeister überreicht. ▲

https://betriebsgruppe-vattenfall.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/2019/05/19/eckpunktepapier-der-gvv-zur-rekommunalisierung/

Auf dem Maiempfang im Roten Rathaus (v.l.n.r.): Savas Beyaztepe, Bezirksamt Spandau, Gardi Naitychia, Mitglied des Hauptpersonalrates, Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin, Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender der GVV und Thomas Ifland, Betriebsgruppe BVG.

Auf dem Foto (v.l.n.r.): Andreas Schubel, Vattenfall, Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin, Arne Pfau, Vattenfall und Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender der GVV

„Zukunftspakt Verwaltung" unterzeichnet

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, die Mitglieder des Senats von Berlin und die im Rat der Bürgermeister zusammenwirkenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Berliner Bezirke haben am 14. Mai den „Zukunftspakt Verwaltung" unterzeichnet. In einer gemeinsamen Sitzung war zuvor gemeinsam abschließend über die Inhalte der Vereinbarung beraten und beschlossen worden.

Im „Zukunftspakt Verwaltung" haben sich alle Beteiligten dem Ziel einer besseren und effizienteren Arbeit der Berliner Verwaltung verpflichtet. Dabei steht das Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Betriebe unserer Stadt im Zentrum. Dazu trägt insbesondere die Optimierung der gesamtstädtischen Steuerung der Verwaltung bei.

Im „Zukunftspakt Verwaltung" sind 27 Projekte beschrieben, die sämtliche Aspekte der Tätigkeit der Verwaltung in den Blick nehmen. Dazu gehören Digitalisierung und Strukturen der Verwaltung, Personalentwicklung und Personalgewinnung, Führungskultur und Führungskompetenzen, Verwaltungssteuerung sowie effiziente Geschäftsprozesse. Der Text des „Zukunftspakts Verwaltung" ist unter https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/aktuelles/2019/mai/190514_zukunftspakt_verwaltung.pdf veröffentlicht.

Zentrales Instrument der Optimierung der gesamtstädtischen Steuerung der Verwaltung sind Zielvereinbarungen zwischen Senat und Bezirken. Die Zielvereinbarungen stellen die Kooperation auf eine neue und verlässliche Grundlage. Durch diese Vereinbarungen wird der Prozess transparent und jederzeit kontrollierbar gesteuert, in dessen Verlauf die jeweils vorgesehenen Vorhaben verwirklicht werden sollen.

Die Inhalte des heute geschlossenen „Zukunftspakts Verwaltung" sind in den vergangenen Monaten erarbeitet worden und in dieser Phase mit allen Beteiligten eingehend diskutiert und abgestimmt worden. Beteiligt waren als Partnerinnen und Partner Senat und Bezirke, das Abgeordnetenhaus von Berlin und die Bezirksverordnetenversammlungen, die Beschäftigtenvertretungen und der Rechnungshof von Berlin. Eine Schlüsselrolle spielte für diese Debatte der Kongress „Gemeinsam Berlin gestalten – Zukunftspakt Verwaltung" am 11. April 2019. ▲

Jahresfrist für Zebrastreifen

Der für die Umsetzung des Zukunftspakts zuständige Staatssekretär Frank Nägele in der Senatskanzlei sagte im rbb, die Verwaltungsreform solle bis Herbst 2021 umgesetzt sein. Erste Schritte würden aber schon vorher unternommen. So sei es beispielsweise schon im kommenden Herbst möglich, das Auto per Internet anzumelden. Damit bleiben den Bürgern lästige Wartezeiten in den Berliner Zulassungsstellen künftig erspart.

Grundsätzlich soll der "Zukunftspakt" dafür sorgen, dass nicht unnötig viele Behörden an einer Entscheidung beteiligt werden, so Nägele: Es gebe an zu vielen Stellen Doppelzuständigkeiten, besonders deutlich werde das am bereits erwähnten Beispiel Zebrastreifen, dessen Einrichtung bislang drei Jahre in Anspruch nimmt. "Wenn man nicht die Umwelt- und Verkehrsverwaltung des Senats beteiligt, dann erwarten wir eine echte Prozessbeschleunigung. Ein Zebrastreifen muss innerhalb eines Jahres möglich sein", so Nägele.

Für Termine im Bürgeramt soll der "Zukunftspakt" den Menschen ganz konkrete Leistungsversprechen geben. So sollen dort beispielsweise Termine auf jeden Fall binnen zwei Wochen möglich sein. "Ähnliches werden wir auch für die Kfz-Zulassungsstellen und Ordnungsämter schaffen. Wir konnten schon jetzt die Wartezeiten in den Kfz-Zulassungsstellen teilweise unter 24 Stunden reduzieren", so Nägele.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Möglichkeit, immer mehr Behördengänge mit Angeboten im Internet zu ersetzen: "Die Digitalisierung von Dienstleistungen soll deutlich beschleunigt werden", kündigt Nägele an. Einen Großteil dazu beitragen soll das eigens dafür gegründete CityLab [citylab-berlin.org], eine digitale Experimentierwerkstatt, in der schon ab Juni Konzepte für eine innovative Verwaltung gesammelt werden. ▲

Erste Stimmen zum „Zukunftspakt Verwaltung"

Stefan Ziller, Sprecher für Verwaltungsmodernisierung der Grünen-Fraktion:
„Der Zukunftspakt ist ein wichtiger Zwischenschritt für die Modernisierung der Berliner Verwaltung. Insbesondere die prekäre personelle Situation der Bezirke, lässt keine weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung zu. Wir erwarten nun vom Senat die schnelle Umsetzung in Angriff zu nehmen und die dafür nötigen Ressourcen mit dem Entwurf des Doppelhaushalts einzustellen."

Franziska Becker, Sprecherin für Personal und Verwaltung der SPD-Fraktion:
„Die Berliner Verwaltung muss schneller und effizienter werden. Mit dem Verwaltungspakt legen wir die Grundlage für eine moderne Struktur auf Landesebene und in den Bezirken. Mehr Personal und zusätzliche digitale Dienstleistungen werden den Service sichtbar verbessern. Lange Wartezeiten und die schlechte Erreichbarkeit von Ämtern sind Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zumutbar. Sie verlieren so auch Vertrauen in Staat und Politik."

Hendrikje Klein, Sprecherin für Bürgerbeteiligung der Linksfraktion:
„Der Verwaltungspakt ist ein weiterer wichtiger Schritt für eine funktionierende Stadt. Ziel ist ein besserer und schnellerer Service für die Berlinerinnen und Berliner. Das gelingt mit einer Stärkung der Bezirke und einer punktuellen gesamtstädtischen Steuerung durch die Hauptverwaltung. Gemeinsam müssen wir die einzelnen Maßnahmen nun zügig umsetzen."

Stefan Richter, Geschäftsführender Vorstand Stiftung Zukunft Berlin: Der unterzeichnete „Zukunftspakt Verwaltung" ist ein erster Schritt, und es ist gut, dass er gemacht wurde. Kooperative Zielvereinbarungen oder ein besseres Personalmanagement gehen in die richtige Richtung. Was noch fehlt: Eine optimale Organisation für Berlin ist eine Herausforderung für die ganze Stadtgesellschaft. Große Zukunftsaufgaben wie Bildung oder die Integration von Geflüchteten können nicht nur eine Verwaltungsaufgabe sein. Der Verwaltungspakt kann nur ein Anfang sein. Jetzt braucht es die gemeinsame Arbeit mit der Stadtgesellschaft darüber, welche Aufgaben in der Stadt von wem am besten gemanagt werden können."

Florian Swyter, wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, sagte, der Pakt sei ein Schritt in die richtige Richtung, mehr aber auch nicht. ▲

Mario Czaja, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, und Stephan Schmidt, bezirkspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, erklären: „Es ist ein fauler Kompromiss, wenn die Links-Koalition im Senat in ihrem „Zukunftspakt Verwaltung" bei der wichtigen Frage um einheitliche Abteilungen plötzlich nur noch von ‚einheitlicheren' Strukturen spricht. Mit solchen wachsweichen Kompromissformeln werden die Probleme in der Berliner Verwaltung mutwillig auf die lange Bank geschoben. Nur mit eindeutig geregelten Arbeitsstrukturen in allen Bezirken kann das Kompetenzwirrwarr zwischen Ämtern und Senat entzerrt werden. Damit wäre das lähmende Problem aus der Welt geschafft, dass Fach-Stadträte aus verschiedenen Bezirken ständig in unterschiedlichsten Konstellationen und Sitzungen der verschiedensten Senatsverwaltungen gebunden sind. Dadurch wären weniger Abstimmungstermine mit den Senatsverwaltungen nötig und wichtige Entscheidungen könnten zügiger vorangetrieben werden. Wir finden es unerträglich, dass die Links-Koalition im Senat ihren chronischen Dauerstreit auf dem Rücken der Bürger austrägt, die auf eine funktionierende, klar strukturierte Verwaltung in Berlin angewiesen sind."

Beatrice Kramm, Präsidentin der IHK-Berlin: „Die Verabschiedung des Zukunftspakts ist das überfällige Signal zum Aufbruch hin zu einer kundenfreundlichen Verwaltung, wie sie Bürger und Unternehmen verdienen. Gleichzeitig muss klar sein, dass der heutige Tag nur der erste Schritt auf einem langen Weg ist. Entscheidend ist, dass die Reformvorschläge jetzt schnell in die Umsetzung kommen. Der Zukunftspakt ist erst dann ein Erfolg, wenn die Berliner Verwaltung die getroffenen Vereinbarungen durch schnelle, effiziente und durchdigitalisierte Serviceangebote in spürbare Verbesserungen für Berliner Bürger und Unternehmer ummünzt. Daran müssen sich Senat und Bezirke messen lassen."

Christian Andresen, DEHOGA Berlin, Präsident: „Es ist sehr positiv, dass der Senat eine Zusage abgegeben hat, notwendige Ressourcen zur Verfügung stellt, um die Reformen zum Erfolg zu bringen. Notwendig erscheint, dass es unbedingt einheitliche Strukturen in den Bezirken und Verwaltungen gibt."

Gerald Archangeli, Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V., Vizepräsident: „Der Verwaltungspakt ist eine gute Chance für eine Verwaltung, die mehr Kundenfreundlichkeit mit einheitlichen Strukturen der Bezirke aktiv lebt, auf die agile Unternehmer mit Sicherheit bauen können."

Lars Békési, VKMK e.V., Geschäftsführer: „Wir, die inhabergeführten Freien Kitaträger, begrüßen, dass der Senat nach jahrelangem Stillstand die ersten Schritte für eine kundenfreundliche, moderne und effiziente Verwaltung mit dem „Zukunftspakt Verwaltung" geht. Jetzt muss aber eine schnelle Umsetzung auf allen Ebenen erfolgen, damit der „bürokratische Verwaltungsmarathon" durch Doppelstrukturen und das „Zuständigkeits-Pingpong" endlich der Vergangenheit angehört."

Christine Edmaier, Architektenkammer Berlin, Präsidentin: „Für eine Beschleunigung des Wohnungsbaus sind verlässliche, einheitliche Strukturen und Genehmigungsprozesse in den Bezirken dringend erforderlich, z.B. beim Brandschutz, beim Bauen im Denkmalbereich, aber auch bei den stadtplanerischen Grundlagen in Ost und West. Eine einheitliche Organisation ist ein wichtiger Schritt dazu."

Sven Fietkau, Die Familienunternehmer e.V., Landesvorsitzender Berlin: „Der Abschluss des Verwaltungspaktes ist eine gute Nachricht für die Zukunft Berlins. Die Umsetzung wird eine Herausfordernde. Jeder Unternehmer weiß, wer etwas bewegen möchte, wird auf Widerstände stoßen. Ich wünsche daher allen Beteiligten viel Kraft und Durchhaltevermögen bei der Umsetzung."

Markus Gruhn, Ring Deutscher Makler, Vorstandsvorsitzender: „Was lange gedauert hat, wird endlich kommen. Wir hoffen, dass nun auch die Umsetzung reibungslos erfolgt!!! Damit Berlin endlich eine zukunftsfähige Verwaltung bekommt."

Thomas Härtel, Landessportbund Berlin, Präsident: „Feste Zielvereinbarungen, einheitliche Ämterstrukturen und Fachaufsicht des Senats sind richtige Schritte zur Verwaltungsreform. Zusätzlicher Stadträte bedarf es aber nicht. Wichtiger ist eine nachhaltige Personalentwicklung, um die Aufgaben der wachsenden Stadt zu meistern."

Tilmann Heuser, BUND Berlin, Landesgeschäftsführer: "Die Prozessanalysen müssen dazu führen, dass zukünftig alle betroffenen Belange frühzeitig in Entscheidungen einbezogen werden. So vermeidet bei Baugenehmigungen und Bauplanungsverfahren die Berücksichtigung von Natur- und Artenschutz schon bei Beginn von Planungen Verzögerungen durch Umplanung und Nachbesserung bei Missachtung der ökologischen Anforderungen."

Kerstin Huth, IVD Berlin-Brandenburg, Vorsitzende: „Der IVD Berlin-Brandenburg begrüßt den nunmehr beschlossenen Verwaltungspakt in Berlin und mahnt eine schnelle Umsetzung an. Die Verfügung einer Genehmigungsfiktion, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und eine einheitliche Ämterstruktur ohne Doppelzuständigkeiten zahlen auf die größte Herausforderung dieser Jahre ein: die Schaffung von mehr Wohnraum für die nach wie vor stark wachsende Bevölkerung." ▲

Maren Kern, BBU Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., Vorstand: „Eine moderne, bürgernahe und digitalisierte Verwaltung in Berlin: das kann mit dem Verwaltungspakt erreicht werden. Die Wohnungswirtschaft hofft darauf, um für eine Entspannung des Berliner Wohnungsmarktes schneller und mehr bauen zu können. Jetzt kommt es auf eine rasche Umsetzung an. Das ist ein dickes Brett, an dem beherzt gebohrt werden muss."

Alexander Kraus, Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Vorsitzender: „Der Bund der Steuerzahler wünscht sich bei der Besetzung der zusätzlichen Stadtratsposten die Auswahl von ausgewiesenen Führungskräften. Die Chefs der Bezirksämter müssen sich künftig noch mehr als Topmanager der Verwaltung verstehen."

Klaus-Jürgen Meier, AG City, Vorstandsvorsitzender: „Losgelöst von politischem Kalkül muss zum Wohle der Stadt die Verwaltungsreform zwingend zeitnah umgesetzt werden. Personalmangel und über mehrere Jahre andauernde Besetzungsverfahren im Senat und in den Bezirken sind für die Bürger und für die Wirtschaft nicht hinnehmbar. Berlin versinkt im Stillstand. Investoren wenden sich ab, die für die „Wachsende Stadt" und für eine notwendige Verdichtung und Anpassung der Infrastruktur so dringend benötigt werden."

Klaus-Dieter Müller, Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg, Präsident: „Berlin braucht dringend eine Verwaltungsreform, die zu spürbaren Verbesserungen für Bürger und Unternehmen führt. Vereinfachte Verwaltungsabläufe und mehr Digitalisierung wären schon mal ein Anfang."

Dr. Gabriele Schlimper, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin, Geschäftsführerin: „Wir begrüßen die Verwaltungsreform außerordentlich! Wir brauchen eine gut organisierte Verwaltung, damit Ämter ihre soziale Verantwortung wahrnehmen können, beispielsweise Jugendämter in der Lage sind, Kinder zu schützen. Wir brauchen eine starke Verwaltung, damit Berlinerinnen und Berliner auch künftig die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, damit Berlin sozial bleibt."

Sebastian Stietzel, Kompetenzteam Mittelstand bei der IHK Berlin, Vorsitzender: „Es ist großartig, dass nach der Umsetzung des E-Government-Gesetzes nun ein weiterer, wichtiger Schritt bei der Verwaltungsmodernisierung gegangen wird. Der Mittelstand wird den Erfolg des Zukunftspakts aber am Ende daran messen, inwiefern dieser tatsächlich zu effizienteren Prozessen für Berliner Unternehmen führt." ▲

Das Onlinezugangsgesetz Berlin

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Veraltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14. August 2017 will der Bund gewährleisten, dass alle Verwaltungsleistungen über vernetzte Online-Portale des Bundes, der Länder und der Kommunen (Portalverbund) abgewickelt werden können.

Um das zu erreichen, werden den Ländern verschiedene Pflichten auferlegt:

- Spätestens in 5 Jahren müssen alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch, online - über Verwaltungsportale - angeboten werden.
- Alle Verwaltungsportale sind zu einem Portalverbund miteinander zu verknüpfen.
- Nutzerkonten sind bereitzustellen, die bundesweite, einheitliche Identifizierungsfeststellungen für die Abwicklung der Verwaltungsleitungen an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ermöglichen.
- Vom Bund vorgegebene organisatorische Festlegungen zu den Nutzerkonten sind umzusetzen.
- Vom Bund vorgegebene informationstechnische Komponenten oder entsprechend leistungsgleiche, länderspezifische IT-Komponenten sind einzusetzen und die technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind sicherzustellen, um EU-Rechtsakte und Bundesrecht elektronisch ausführen zu können.
- Die vom Bund vorgegebenen informationstechnischen Sicherheitsstandards sind umzusetzen.
- Vom Bund werden die erforderlichen Kommunikationsstandards festgelegt und sind umzusetzen.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen Verwaltungsleistungen der Berliner Landesverwaltung elektronisch, online mittels des Berliner Service-Portals angeboten werden. Die angebotenen Verwaltungsleistungen sollen sowohl über besondere informationstechnische Komponenten (IT-Komponenten) als auch über das Service Portal Berlin in Anspruch genommen werden. Die besonderen IT-Komponenten– zum Beispiel das Zeitmanagementsystem zur Terminvergabe – als auch das Service-Konto Berlin stellen (fach-)verfahrensunabhängige kommunikations- und informationstechnische Basisdienste (IKT-Basisdienste) im Sinne des E-Government-Gesetzes Berlin (EGovG Bln) dar. ▲

Das Service-Konto Berlin ist ein besonderer IKT-Basisdienst, der Nutzerkonten im Sinne des OZG bereitstellt und betreibt. Das Service-Konto Berlin soll mit Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer jeweils aktuelle Identitätsprüfungen durch Abgleiche mit dem zentralen Melderegister durchführen, Identitätsdaten, Daten und Dokumente der Nutzerinnen und Nutzer in ihrem jeweiligen Nutzerkonto speichern sowie Daten und Dokumente von den Behörden empfangen und speichern können.
Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen haben dann durch das Service-Konto Berlin die Möglichkeit, die angebotenen Verwaltungsleistungen online anzufordern und die jeweilig zuständigen Behörden können die Leistungen elektronisch erbringen und für Nachfragen, Hinweise und Bescheide das Nutzerkonto in Anspruch nehmen.
IT-Fachverfahren der Behörden und Betriebe der Berliner Verwaltung sollen gemäß den Anforderungen des EGovG Bln in zunehmendem Umfang verfahrensunabhängige IT-Komponenten nutzen, mit deren Hilfe Verwaltungsleistungen verschiedener Fachbehörden erbracht werden (IKT-Basisdienste).
Die dem Land Berlin durch das OZG auferlegten und vorgenannten Pflichten, organisatorische und technische Vorgaben des Bundes umsetzen zu müssen, erhalten mit dem OZG Bln, das jetzt im Entwurf dem Abgeordnetenhaus von Berlin (Drucksache 18/1850) vorliegt, die erforderlichen landesrechtlichen Festlegungen:

- Das Service-Portal Berlin wird als Verwaltungsportal im Sinne des OZG festgelegt und so dem Portalverbund zugeordnet.
- Das Service-Konto Berlin wird als Nutzerkonto im Sinne des OZG festgelegt.
- Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts und des OZG werden festgelegt.
- Zuständigkeiten für die Einrichtung der Registrierungsstellen zur Einrichtung der Nutzerkonten werden festgelegt.
- Ermächtigungsnormen für nähere Bestimmungen und zum Erlass abweichender landesrechtlicher Regelungen von den Vorgaben des Bundes, soweit vom OZG zugelassen.

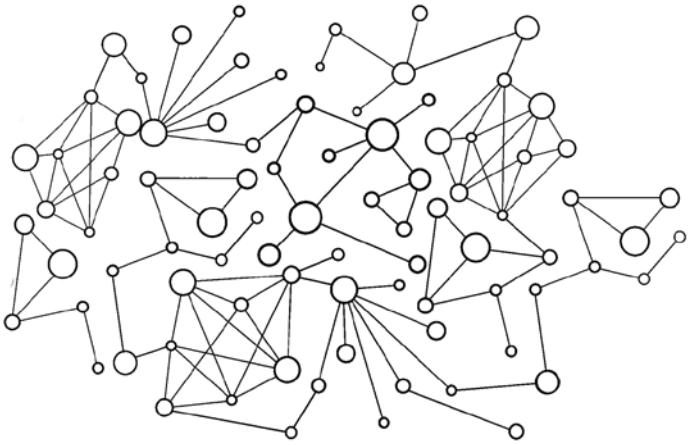

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM
Herausgeber:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Verantwortl. Chefredakteur:
Joachim Jetschmann, Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)

KONTAKT
http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen:
pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia
Layout/Satz: www.hasenecker.de